

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

gestern Nachmittag um 16.30 Uhr hat das Schulministerium die neue, ab Montag, 22.02.2021, gültige Coronabetreuungsverordnung veröffentlicht.

Danach **müssen** alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, also **auch Schülerinnen und Schüler**, eine **medizinische Maske** tragen.

Medizinische Masken sind im Sinne der aktuellen Coronaschutzverordnung sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder mit diesen vergleichbare Masken (KN95/N95).

Soweit Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5 bis 8** aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht in **Pausenzeiten** zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen erfolgt.

Die medizinischen Masken sind auch bei Benutzung der **öffentlichen Verkehrsmittel** zu tragen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass im Sekretariat keine medizinischen Masken für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

Die Lehrkräfte werden mit Beginn des Präsenzunterrichts das Tragen der richtigen Maske überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Guse-Becker